



Kundeninfo mit Erklärung zu den Energiepreisen ab dem 01.01.2023

Geschätzte Strombezüglerinnen und Strombezügler

Netznutzung

Die EKT AG erhöht auf das Jahr 2023 für alle angeschlossenen Verteilnetzbetreiber die Netznutzungskosten auf Grund der gestiegenen Vorliegerkosten der Axpo und Swissgrid um ca. 6%. Die Gemeinde wird den Abonnenten jedoch nur ca. ein Drittel dieser gestiegenen Kosten weiter berechnen, d.h. der gemittelte Aufschlag von Hochtarif und Niedertarif beträgt 0,35 Rp./kWh. Erreicht wird dies durch eine Senkung des Preises für den Hochtarif von 0,55 Rp./kWh und einer Erhöhung im Niedertarif von 0,9 Rp./kWh. Dies kommt vor allem jenen Abonnenten entgegen, welche erst im Laufe des Jahres 2023 von den Umstellungen der alten Zähler auf die neuen smart-meter-Zähler profitieren können. Der Unterhalt und auch die Neubauten in unserem Stromnetz können nur über die Einnahmen der Netznutzung finanziert werden. Um diese Kosten nicht nur den Abonnenten mit erhöhtem Energieverbrauch aufzubürden, wird auch immer eine Grundgebühr pro Abonnenten-Zähler erhoben, um die Finanzierung des Netzes auch unabhängig des Energieverbrauches anteilmässig gleich auf alle Benutzer des Netzes zu verteilen. Diese Grundgebühr entspricht jedoch schon seit Jahren nicht mehr den marktüblichen und netzfinanzierbaren Kosten und wird deshalb um CHF 4.00 auf CHF 12.00 pro Zähler und Monat erhöht. Die Kosten für die Wirkleistung werden nicht bei den Abonnenten selbst erfasst, sondern für die gesamte Gemeinde bei der EKT-Übergabestelle in Helsinghausen und in den Preis für die Netznutzungsenergie integriert.

Öffentlichen Abgaben

Die öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien «Netzzuschlag» der Pronovo AG werden im Jahr 2023 keine Änderungen erfahren und bleiben bei 2,30 Rp./kWh. Die öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung von 50Hz und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren, werden jedoch um 0,3 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht.



Energie

Im Gegensatz zu den moderat steigenden Preisentwicklungen im Netznutzungsbereich und den swissgrid Dienstleistungen entwickelt sich die Preissteigerung für die Energie wesentlich schwankender und vor allem viel stärker. Lagen die Prognosen der EKT für die Preiserhöhung der Energie für das Jahr 2023 im August 2021 noch bei plus ca. 50%, sind sie diesen Juni schon bei plus ca. 500% angekommen. Diese Prognosen treffen in etwa zu, sofern man die Energiekäufe nicht vertraglich vor diesen Zeiträumen abgesichert hat. Die Gemeinde Raperswil hat jedoch im Juni 2020 mit der EKT Energie AG einen sogenannten «smart balanced» Rahmenvertrag für die Jahre 2023 bis 2025 abgeschlossen. Ein solcher Vertrag wird jeweils auf den Beginn eines neuen Kalenderjahres unterzeichnet. Das heisst wir konnten so im Jahr 2020 für das Jahr 2023 und anfangs 2021 für das Jahr 2024 Energie zu Preisen knapp über den bisherigen Konditionen kaufen. Für das Jahr 2025 konnte die Vertragsunterzeichnung somit erst Anfang 2022 getätigt werden, weshalb die Energiepreisgestaltung für das Jahr 2025 sicher deutlich höher sein wird, wie hoch wird sich erst im Laufe des Jahres 2023 zeigen, mit allen Unwägbarkeiten, wie Gas-, Oel- und Kohlepreisen, Wasserstände in unseren Flüssen und Stauseen, sich im Betrieb befindlichen Kernkraftwerken im In- und Ausland, etc.

Was ist an einem «smart balanced» Vertrag anders als den früheren Energiekaufverträgen:

Bei den früheren Energiekaufverträgen wurde jeweils im letzten Jahr eines laufenden Vertrages an einem bestimmten Tag die Energie für die nächsten üblich drei Jahre gekauft. In «ruhigen» Jahren konnte und ging dieses Model eigentlich immer gut auf. Hätte die Gemeinde dieses Model auch so weiterhin geführt, so hätten wir dieses Frühjahr, oder vielleicht im zweiten Halbjahr 2021 die Energie für die Jahre 2023 bis 2025 gekauft und zwar zu Konditionen, welche eine Preissteigerung von 100 bis 300 Prozent aufweist. In Zahlen ausgedrückt würde dies bedeutet, dass anstelle den diesjährigen 7,0 Rp./kWh rund 14,0 bis 21,0 Rp./kWh aufgewendet werden müssten. Bei einem «smart balanced» Vertrag wird die Energie jedoch schon rund drei Jahre früher in zwölf Tranchen pro Jahr gekauft und wenn man will, wie die Gemeinde Raperswil, mit einer Limite nach oben. Wir haben diese Limite bei 10 Prozent über den derzeitigen Energieeinkaufspreisen gesetzt, was uns für die Jahre 2023 und 2024 moderate Preissteigerungen garantiert. Was bei diesen relativ tieferen Preissteigerungen jedoch nicht vergessen werden darf, ist der Umstand, dass der Bau von Photovoltaikanlagen (PVA) in den letzten zwei Jahren stark zugenommen hat, bei welchen die Gemeinde im Bereich der eingegangenen Verträge (bis 30kW-Anlagen) mit den Produzenten den ökologischen Mehrwert für die zurückgespeisten und nicht selbst verbrauchten Energien vergütet.



Das Model der erneuerbaren Energieproduktion wie mit PVAs ist natürlich sehr vorteilhaft für unsere CO₂-freiwerdende Energielandschaft, bedeutet aber für die Gemeinde, für die vom Produzenten nicht selbst verbrauchte Energie, was eigentlich der tiefere Sinn einer PVA ist, immer mehr Kosten. Diese Kosten können aber nicht durch vermiedene Energiezukäufe beim EKT, wie den Anteil durch Graustrom produzierte Energie im Dorf, kompensiert werden. Mit anderen Worten, diese Kosten müssen durch eine zusätzliche Erhöhung der Energiepreise, im akzeptierten Rahmen der ECom, möglichst ausgeglichen werden. Für die Jahre 2021 und 2022 betragen diese vergüteten ökologischen Mehrwerte rund 12 Prozent der Einnahmen aus den Energieverkäufen selbst. Da die Werke ja bekanntlich selbsttragen sein müssen und Quersubventionen zwischen Konten, wie z.B. Netznutzung und Energie, nicht statthaft sind und da die ECom die Gewinnspanne im Energieverkaufsbereich seit dem 2021 um weitere CHF 20.00 auf CHF 75.00 pro Abonnenten gesenkt hat, kann ein ausgeglichenes Budget, ohne Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, nur durch entsprechende Einnahmen der Energiepreise erreicht werden. Wir müssen deshalb und aus all den obigen beschriebenen Gründen den Energiepreis um 1,5 Rp./kWh erhöhen.

Die neuen Tarife (Netznutzung / Energielieferung) 2023 gestalten sich wie folgt:

Netznutzung Doppeltarif im Hochtarif:	8,90 Rp./kWh
Netznutzung Doppeltarif im Niedertarif:	6,30 Rp./kWh
Netznutzung Einfachtarif:	8,90 Rp./kWh
Energielieferung Doppeltarif im Hochtarif:	8,50 Rp./kWh
Energielieferung Doppeltarif im Niedertarif:	8,50 Rp./kWh
Energielieferung Einfachtarif:	8,50 Rp./kWh

Die Preiserhöhungen für die Netznutzung, die Zähler-Grundgebühr, der swissgrid sowie der Energie bedeuten für rund **43 % der Abonnenten** mit einem Ø Energieverbrauch von **2'500kWh pro Jahr** eine jährliche Kostenzunahme von **ca. CHF 100.00**, für rund **25 % Abonnenten** mit einem Ø Energieverbrauch von **7'500kWh pro Jahr** eine jährliche Kostenzunahme von **ca. CHF 200.00**, für rund **25 % der Abonnenten** mit einem Ø Energieverbrauch von **15'000kWh pro Jahr** eine jährliche Kostenzunahme **von ca. CHF 350.00** und für die **7 % Abonnenten** mit einem Ø Energieverbrauch von **30'000kWh bis 80'000kWh pro Jahr** eine jährliche Kostenzunahme zwischen ca. CHF 680.00 und CHF 1'740.00.

Thurgauer Naturstrom:

Nach wie vor bietet das EW Raperswil als Vertriebspartner der «Thurgauer Naturstrom» seinen privaten Haushaltkunden die gesamte Palette aus erneuerbaren Energien der «Thurgauer Naturstrom» und für Industrie und Gewerbe «CH-Naturstrom business eco» an.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, umweltfreundlich produzierten Strom aus dem Kanton Thurgau zu erwerben. Sie unterstützen mit einem Mehrbetrag pro verbrauchte kWh von 2,0 Rp. bis 8,0 Rp., je nach gewähltem Produkt, die lokale und nachhaltige Stromproduktion, welche Unabhängigkeit und sinnvolle Arbeitsplätze im lokalen Gewerbe schafft.